

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juli 2024)

zum Thema:

Was kostete der Rückbau des ungenutzten Corona-Behandlungszentrums auf dem Messegelände?

und **Antwort** vom 19. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19641

vom 4. Juli 2024

über Was kostete der Rückbau des ungenutzten Corona-Behandlungszentrums auf dem Messegelände?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Fragestellungen richten sich auf Abläufe zum sog. „Corona-Behandlungszentrum“ in Zeiten der Corona-Pandemie, die der Senat unter Beachtung der damals vorhandenen Sonderstrukturen nicht vollständig aus eigener Umsetzungswahrnehmung beantworten kann.

Angesichts eines stetig voranschreitenden Pandemiegeschehens und mitten im ersten Lockdown hatte der Senat im März 2020 die Zielvorgabe gesetzt, auf dem Berliner Messegelände an der Jafféstraße ein Corona-Behandlungszentrum mit bis zu 1.000 Plätzen für Covid-19-Patientinnen und Patienten aufzubauen, um Engpässe in der klinischen Versorgung zu verringern. Ziel war es, die Berliner Krankenhäuser zu entlasten und in den spezialisierten Einrichtungen Kapazitäten zur Behandlung von schwerstkranken Patientinnen und Patienten zu schaffen. Das sollte durch die Übernahme nicht intensiv- oder beatmungspflichtiger Patientinnen und Patienten in das Behandlungszentrum erfolgen.

Zur Umsetzung dieser Zielvorgabe wurden in verantwortlicher Position ausschließlich externe Personen beauftragt und eingesetzt, die nicht dem Senat zuzuordnen sind. Die im

Jahr 2020 vom Senat unter den Bedingungen einer nicht vorhersehbaren Pandemie ad hoc aufzubauenden temporären Strukturen und der Rückgriff auf externe Personen außerhalb der Regelstrukturen waren der besonderen Situation des weltweiten Pandemiegeschehens und deren Auswirkungen für die Menschen in Berlin geschuldet. Hier war es die Aufgabe des Senats, unverzüglich notwendige Vorsorgemaßnahmen zu treffen, darunter auch der Aufbau des „Corona-Behandlungszentrums“ in der Jafféstraße.

Nach Abklingen der Pandemie wurden diese Strukturen wieder abschließend aufgelöst.

Daraus folgt, dass Auskünfte in der Tiefe der Fragestellung des Abgeordneten für den Senat nur unter Mithilfe und bei Bereitschaft dieser externen Personen zur Mitwirkung in Erfahrung zu bringen sind.

Allein der Umstand, dass Kenntnisse bei externen Personen im Sinne der Fragestellung vorhanden sind, führt aber nicht dazu, dass diese Kenntnisse automatisch dem Senat vorliegen oder ihm zugerechnet werden können.

Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist daher nicht uneingeschränkt möglich.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In seiner Antwort auf meine Schriftliche Anfrage DS 19/18 439 erklärt der Senat, die Rückbaukosten für das Corona-Behandlungszentrum auf dem Messegelände seien nicht ermittelt worden, da die Messe Berlin den Rückbau in ihrer Bauherreneigenschaft mit ihren Vertragsunternehmen durchführte.

1. Auch wenn die Messe Berlin den Rückbau des sogenannten Corona-Behandlungszentrums auf ihrem Gelände mit Vertragsunternehmen durchgeführt hat, sind Kosten angefallen. Auf welche Summe beliefen sich diese Kosten für den Rückbau des ungenutzten Corona-Behandlungszentrums?

Zu 1.:

Die Rückbaukosten sind nicht ermittelt worden, da die Messe Berlin den Rückbau in ihrer Bauherreneigenschaft mit ihren Vertragsunternehmen durchführte.

2. Der Berliner Morgenpost vom 21.Mai 2021 war zu entnehmen, dass im entsprechenden Nachtragshaushalt diese Kosten mit 14 Millionen Euro veranschlagt waren. Trifft diese Meldung zu? Hat der Rückbau 14 Millionen Euro gekostet?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Ist aus der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Anfrage DS 19/18 439 zu entnehmen, dass die Rückbaukosten in Gänze der Messe Berlin übergeholfen wurden?

Zu 3.:

Die Messe Berlin hat den Rückbau in ihrer Bauherreneigenschaft mit ihren Vertragsunternehmen gemäß vertraglicher Grundlage durchgeführt. Die Unterzeichnung eines Vertrages bekundet eine Willenserklärung, die im Gegensatz zu dem Wortsinn des Wortes „überhelfen“ steht, welches das Aufdrängen etwas Ungewollten beschreibt.

4. Wenn nicht, welche Summe hat der Senat der Messe Berlin für den Rückbau der Messeklinik erstattet?

Zu 4.:

Der Senat hält sich diesbezüglich an die vertraglichen Vereinbarungen gegenüber der Messe Berlin.

Berlin, den 19. Juli 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege